Allgemeine Geschäftsbedingungen

Bedingungen für die Nutzung der Plattform Zentrana im geschäftlichen Verkehr.

Stand **25.10.2026**

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge über die Nutzung der Plattform Zentrana (nachfolgend „Vertrag“) zwischen Tom Gewiese, Obernaglbach 2, 94259 Kirchberg im Wald (nachfolgend „Anbieter“), und Ihnen als Kunde. Maßgeblich ist die Fassung, die bei Vertragsschluss gilt.

(2) Der Anbieter schließt Verträge ausschließlich mit Unternehmern im Sinne des § 14 BGB, mit juristischen Personen des öffentlichen Rechts, etwa Gemeinden, Städten, Landkreisen und Zweckverbänden, und mit öffentlich-rechtlichen Sondervermögen. Mit Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB schließt der Anbieter keine Verträge.

(3) Ihre eigenen Geschäftsbedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn der Anbieter ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Etwas anderes gilt nur, soweit der Anbieter ihnen ausdrücklich in Textform zustimmt.

§ 2 Vertragsschluss, Testphase und Rangfolge

(1) Zentrana wird auf Einladung eingerichtet. Eine Selbstregistrierung ist nicht vorgesehen. Die Darstellung der Module und Preise auf der Website ist kein bindendes Angebot.

(2) Sie fragen einen Zugang an, und der Anbieter unterbreitet Ihnen daraufhin ein Angebot in Textform. Das Angebot nennt die Module, die Vergütung und die Abrechnungsperiode. Es nennt den Stand dieser Bedingungen und des Vertrags zur Auftragsverarbeitung und stellt Ihnen beide so bereit, dass Sie sie speichern können. Der Vertrag kommt zustande, wenn Sie das Angebot in Textform annehmen.

(3) Schaltet der Anbieter den Zugang auf Ihren Wunsch schon vor der Annahme frei, ohne dass eine Testphase vereinbart ist, kommt der Vertrag spätestens mit Ihrer ersten Nutzung zustande.

(4) Eine Testphase gibt es nur, wenn sie im Angebot vereinbart ist. Für sie gelten die Bedingungen des Angebots. Sie endet zum vereinbarten Datum, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Für eine Nutzung danach muss ein Vertrag nach Absatz 2 zustande gekommen sein. In der Testphase gelten die Pflichten zum Anbieterwechsel nach Kapitel VI der Verordnung (EU) 2023/2854 (Data Act) nicht. Ihre Daten können Sie trotzdem bis 30 Tage nach dem Ende der Testphase exportieren, danach löschen wir sie.

(5) Individuelle Vereinbarungen, insbesondere im Angebot, gehen diesen Bedingungen vor. Diese Bedingungen gehen den Modulbeschreibungen auf der Website vor.

(6) Die Abwicklung des Vertrags läuft über E-Mail. Bitte sorgen Sie dafür, dass die E-Mail Adresse, die Sie dem Anbieter genannt haben, stimmt und dass seine Nachrichten Sie erreichen.

§ 3 Leistungen

(1) Der Anbieter stellt Ihnen die Plattform als Software über das Internet zur Nutzung bereit und betreibt sie in einem Rechenzentrum in Deutschland. Eine Installation bei Ihnen ist nicht erforderlich. Welcher Rechtsordnung diese Infrastruktur unterliegt und wie der Anbieter Ihre Daten vor einem unrechtmäßigen staatlichen Zugriff aus Drittländern schützt, beschreibt er unter https://zentrana.de/terms#switching.

(2) Den Umfang der Leistungen bestimmen die Modulbeschreibungen auf zentrana.de und das Angebot, jeweils in der Fassung, die bei Vertragsschluss gilt. Geschuldet sind die Module, die im Angebot genannt und für Sie freigeschaltet sind. Module, die auf der Website als geplant gekennzeichnet sind, sind nicht Vertragsgegenstand. Aus ihrer Ankündigung entsteht kein Anspruch auf Bereitstellung zu einem bestimmten Zeitpunkt.

(3) Der Anbieter entwickelt die Plattform laufend weiter. Er darf Funktionen aus triftigem Grund ändern, etwa wegen technischer Weiterentwicklung, zur Sicherheit der Plattform oder wegen einer Änderung der Rechtslage, wenn die Änderung für Sie zumutbar ist und der vereinbarte Funktionsumfang nicht wesentlich eingeschränkt wird. Wesentliche Änderungen kündigt er Ihnen rechtzeitig in Textform an.

(4) Die Plattform unterstützt Sie bei Aufgaben Ihrer Verwaltung, etwa der Zeiterfassung. Ihre Berechnungen, etwa von Salden, gehören zur geschuldeten Leistung. Ob Ihre Abläufe und Einstellungen, etwa Arbeitszeitmodelle, rechtlich zulässig sind, bewerten Sie selbst. Die Plattform ersetzt keine Rechtsberatung. Hinweise in der Plattform, in der Wissensbank und auf der Website sind allgemeine Informationen.

§ 4 Verfügbarkeit

(1) Der Anbieter schuldet eine Verfügbarkeit der Plattform von 99 % im Jahresmittel. Maßgeblich ist das Kalenderjahr. Besteht der Vertrag nur in einem Teil des Kalenderjahres, ist dieser Teil maßgeblich.

(2) Zeiten angekündigter Wartung in angemessenem Umfang bleiben bei der Berechnung außer Betracht. Der Anbieter kündigt Wartungsarbeiten rechtzeitig an und legt sie nach Möglichkeit außerhalb der üblichen Arbeitszeit.

(3) Ebenfalls außer Betracht bleiben Ausfälle, die der Anbieter nicht zu vertreten hat, insbesondere Störungen des Internets außerhalb seines Einflussbereichs und höhere Gewalt.

(4) Wird die Verfügbarkeit unterschritten, stehen Ihnen die gesetzlichen Rechte zu, soweit § 11 nichts anderes bestimmt. Für Ausfälle während einer Wartung bleibt die Haftung nach § 11 Absatz 1 unberührt.

§ 5 Nutzungsrecht

(1) Sie erhalten für die Dauer des Vertrags das einfache, nicht übertragbare Recht, die Plattform im vereinbarten Umfang für die eigenen Zwecke Ihres Betriebs oder Ihrer Verwaltung zu nutzen. Personen, denen Sie einen Zugang einrichten, dürfen die Plattform in diesem Rahmen nutzen.

(2) Eine Weitervermietung oder eine Nutzung für Dritte ist nur mit Zustimmung des Anbieters in Textform gestattet.

(3) Soweit an der Software und ihrer Gestaltung Rechte bestehen, stehen sie dem Anbieter oder seinen Lizenzgebern zu. Dasselbe gilt für die Kennzeichen des Anbieters, etwa den Namen Zentrana. Sie erhalten nur die Rechte nach Absatz 1. Die Rechte an den Daten, die Sie in die Plattform einstellen, verbleiben bei Ihnen. Der Anbieter nutzt diese Daten nur zur Erfüllung des Vertrags.

§ 6 Ihre Pflichten

(1) Sie halten Zugangsdaten geheim, geben sie nicht an Dritte weiter und informieren den Anbieter unverzüglich, wenn Sie annehmen, dass Unbefugte sie kennen.

(2) Sie sperren die Zugänge ausscheidender Personen unverzüglich.

(3) Sie teilen dem Anbieter Änderungen der Angaben, die er für die Vertragsabwicklung braucht, unverzüglich mit, etwa Ihrer Anschrift oder Rechnungsanschrift.

(4) Sie nutzen die Plattform nicht rechtswidrig und stellen keine rechtswidrigen Inhalte ein.

(5) Besteht bei Ihnen ein Betriebsrat oder Personalrat, wahren Sie in eigener Verantwortung dessen Rechte, bevor Sie Funktionen einführen oder anwenden, die objektiv geeignet sind, das Verhalten oder die Leistung von Beschäftigten zu überwachen, etwa die Zeiterfassung, die Standortprüfung oder Auswertungen der Auslastung.

(6) Für die personenbezogenen Daten, die Sie einstellen, sorgen Sie für eine Rechtsgrundlage und informieren die betroffenen Personen. Einzelheiten regelt der Vertrag zur Auftragsverarbeitung.

(7) Sie melden Störungen unverzüglich und wirken bei ihrer Aufklärung mit.

(8) Verletzen Sie diese Pflichten schuldhaft und nehmen Dritte den Anbieter deswegen in Anspruch, stellen Sie den Anbieter von diesen Ansprüchen frei. Das umfasst die angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung.

§ 7 Rechtswidrige Inhalte, Sperre und Kontaktstelle

(1) Der Anbieter prüft die Inhalte, die Sie einstellen, nicht von sich aus. Erhält er einen konkreten Hinweis auf einen rechtswidrigen Inhalt, prüft eine Person den Hinweis. Eine automatisierte Entscheidung findet nicht statt. Hinweise nimmt der Anbieter unter info@zentrana.de entgegen. Eine Meldung soll begründen, warum der Inhalt rechtswidrig ist, genau angeben, wo er zu finden ist, Name und E-Mail Adresse der meldenden Person nennen und erklären, dass sie die Angaben in gutem Glauben für richtig und vollständig hält. Der Anbieter bestätigt der meldenden Person den Eingang, wenn sie eine elektronische Kontaktangabe nennt, und teilt ihr seine Entscheidung mit den Rechtsbehelfen mit, die ihr dagegen offenstehen.

(2) Ist ein Inhalt rechtswidrig, kann der Anbieter ihn sperren oder entfernen. Er beschränkt die Maßnahme auf das Nötige, teilt Ihnen die Maßnahme mit ihrer Begründung in Textform mit und gibt Ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme. Gegen die Entscheidung können Sie sich unter info@zentrana.de beschweren. Eine Person prüft die Beschwerde. Der Rechtsweg bleibt Ihnen offen. Auf beide Wege weist der Anbieter Sie in der Mitteilung hin.

(3) Der Anbieter kann einzelne Zugänge oder Ihren Zugang vorübergehend sperren, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, insbesondere bei Missbrauch von Zugangsdaten oder wenn die Sicherheit der Plattform oder die Daten anderer Kunden gefährdet sind. Er wählt das mildeste wirksame Mittel und hebt die Sperre auf, sobald der Grund entfallen ist. Sperrt er Ihren Zugang, weist er Sie beim nächsten Zugriff auf die Sperre und ihren Grund hin.

(4) Zentrale Kontaktstelle für Nutzer sowie für Behörden der Mitgliedstaaten, die Europäische Kommission und das Europäische Gremium für digitale Dienste ist info@zentrana.de. Sie erreichen sie auf Deutsch und Englisch.

§ 8 Preise und Zahlung

(1) Es gilt die im Angebot vereinbarte Vergütung. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

(2) Für die Zahlung gilt:

Abrechnung	monatlich oder jährlich im Voraus
Zahlungsziel	14 Tage nach Zugang der Rechnung
Zahlungsweg	Überweisung oder SEPA-Basislastschrift

Welche Abrechnungsperiode gilt, steht im Angebot. Der Anbieter stellt Ihnen Rechnungen elektronisch aus und sendet sie an die E-Mail Adresse für Rechnungen, die Sie ihm genannt haben. Sie sind damit einverstanden, Rechnungen als PDF-Datei per E-Mail zu erhalten, solange das Gesetz keine elektronische Rechnung in einem strukturierten Format vorschreibt. Schreibt es eine solche Rechnung vor, erhalten Sie die Rechnung in diesem Format.

(3) Geraten Sie mit der Zahlung in Verzug, kann der Anbieter den Zugang nach Ankündigung in Textform und Ablauf einer angemessenen Nachfrist sperren, bis die fälligen Beträge bezahlt sind. Ihre Pflicht zur Zahlung bleibt davon unberührt. Ihre Daten bleiben während der Sperre erhalten. Personen mit dem Recht zum Gesamtexport können Ihre Daten in dieser Zeit weiter exportieren. Personen mit dem Recht „Vertrag mit Zentrana“ können den Vertrag weiter einsehen.

(4) Der Anbieter kann die Preise zum Beginn einer neuen Abrechnungsperiode anpassen, frühestens nach Ablauf der Mindestlaufzeit. Er kündigt die Anpassung mindestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden in Textform an und weist dabei auf Ihr Kündigungsrecht hin. Sie können den Vertrag bis zum Wirksamwerden mit Wirkung zu diesem Zeitpunkt kündigen.

(5) Erteilen Sie dem Anbieter ein SEPA-Lastschriftmandat, zieht er die Vergütung per SEPA-Basislastschrift von dem Konto ein, das Sie im Mandat angeben. Jeden Einzug kündigt er Ihnen mindestens 14 Kalendertage vorher in Textform an und nennt dabei den Betrag, den Tag des Einzugs, die Mandatsreferenz und seine Gläubiger-Identifikationsnummer. Abweichend von Absatz 2 ist die Vergütung dann an diesem Tag fällig. Bitte sorgen Sie zu diesem Tag für ausreichende Deckung auf dem Konto. Kann der Anbieter Ihnen die Ankündigung nicht zustellen, zieht er den Betrag nicht ein, und Sie zahlen die Rechnung per Überweisung. Sie können das Mandat jederzeit widerrufen. Danach zahlen Sie per Überweisung.

(6) Wird eine Lastschrift nicht eingelöst oder lassen Sie den Betrag zurückbuchen, bleibt die Rechnung offen und der Betrag geschuldet. Bitte überweisen Sie ihn dann unverzüglich. Die folgenden Rechnungen zahlen Sie per Überweisung, bis Sie und der Anbieter wieder die Lastschrift vereinbaren. Für die Rücklastschrift berechnet der Anbieter Ihnen keine Gebühr.

(7) Sind Sie eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen und verlangt das für Sie geltende Recht eine elektronische Rechnung, stellt der Anbieter Ihre Rechnungen im Format XRechnung aus. Dafür nennen Sie ihm vor der ersten Rechnung Ihre Leitweg-ID und, wenn Sie den Anbieter unter einer Lieferantennummer führen, auch diese. Solange die Leitweg-ID fehlt, stellt der Anbieter die Rechnung zurück. Die Vergütung bleibt geschuldet. Das Zahlungsziel nach Absatz 2 beginnt mit Zugang der Rechnung.

§ 9 Laufzeit und Kündigung

(1) Für Laufzeit und Kündigung gilt:

Mindestlaufzeit bei monatlicher Abrechnung	ein Monat
Mindestlaufzeit bei jährlicher Abrechnung	zwölf Monate
Verlängerung	automatisch um die gewählte Abrechnungsperiode
Kündigung bei monatlicher Abrechnung	jederzeit zum Monatsende
Kündigung bei jährlicher Abrechnung	ein Monat zum Ende der Laufzeit

Die Mindestlaufzeit beginnt mit der Freischaltung des Zugangs. Laufzeit ist die Mindestlaufzeit und danach der jeweilige Verlängerungszeitraum. Eine Kündigung wirkt frühestens zum Ende der Mindestlaufzeit. Die Fristen gelten für beide Seiten. Für die Mindestlaufzeit zählt der Tag der Freischaltung mit. Bei monatlicher Abrechnung ist die Abrechnungsperiode der Kalendermonat. Beginnt die Laufzeit nicht am Ersten eines Monats, berechnet der Anbieter den angefangenen Monat nicht, und die erste Abrechnungsperiode beginnt am Ersten des folgenden Monats. Bei jährlicher Abrechnung ist die Abrechnungsperiode das Vertragsjahr, gerechnet ab dem Beginn der Laufzeit. Monatsende ist das Ende des Kalendermonats. Eine Kündigung bei monatlicher Abrechnung wirkt zum Ende des Kalendermonats, in dem sie dem Anbieter zugeht, frühestens aber zum Ende des Kalendermonats, in dem die Mindestlaufzeit endet.

(2) Die Kündigung kann sich auf einzelne Module beschränken. Für sie gelten dieselben Fristen. Endet ein Modul, können seine Daten in der Plattform nicht mehr genutzt werden. Sie bleiben bis zum Ende des Vertrags gespeichert und werden danach nach § 10 gelöscht. Auf Anfrage stellt der Anbieter sie Ihnen in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format bereit. Ein gekündigtes Modul bleibt bis zum Wirksamwerden der Kündigung nutzbar und wird ab der folgenden Abrechnungsperiode nicht mehr berechnet.

(3) Die Kündigung bedarf der Textform. Eine E-Mail an info@zentrana.de genügt.

(4) Das Recht beider Seiten zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 10 Vertragsende, Datenexport und Anbieterwechsel

(1) Während der Laufzeit können Sie Ihre Daten jederzeit über die Exportfunktionen der Plattform abrufen.

(2) Nach Vertragsende stellt der Anbieter Ihnen Ihre Daten für 30 Kalendertage zum Abruf bereit, über die Exportfunktionen oder auf Anfrage in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format. Bei einem Wechsel nach Absatz 3 beginnt diese Frist erst mit Ablauf der Übergangsfrist. Danach löscht der Anbieter Ihre Daten vollständig, es sei denn, er ist nach dem Recht der Union oder eines Mitgliedstaats zur Speicherung verpflichtet. Sie können vorher verlangen, dass er sie unverzüglich löscht. Eigene Aufbewahrungspflichten, etwa für Arbeitszeitnachweise oder Belege, erfüllen Sie durch einen rechtzeitigen Export. Einzelheiten zu Rückgabe und Löschung regelt der Vertrag zur Auftragsverarbeitung.

(3) Sie können jederzeit in Textform verlangen, zu einem anderen Anbieter oder in eine eigene Umgebung zu wechseln oder Ihre Daten löschen zu lassen. Zwischen Ihrem Verlangen und dem Beginn des Wechsels liegen höchstens zwei Monate. Mit Ablauf dieser Frist können Sie dem Anbieter mitteilen, ob Sie zu einem anderen Anbieter wechseln, den Sie dann benennen, ob Sie in eine eigene Umgebung wechseln oder ob Sie die Löschung Ihrer Daten wünschen. Ihr Recht zur Kündigung nach § 9 bleibt unberührt.

(4) Die anschließende Übergangsfrist beträgt höchstens 30 Kalendertage. In dieser Frist überträgt der Anbieter Ihre Daten, unterstützt Sie und von Ihnen beauftragte Dritte angemessen beim Wechsel, erbringt die vereinbarten Leistungen weiter, informiert Sie über bekannte Risiken für die unterbrechungsfreie Leistung und schützt Ihre Daten, auch während der Übertragung. Er unterstützt Ihre Planung für den Ausstieg und stellt Ihnen die dafür nötigen Informationen bereit.

(5) Ist die Übergangsfrist technisch nicht einzuhalten, teilt der Anbieter Ihnen das spätestens 14 Arbeitstage nach Ihrem Verlangen mit Begründung mit. Er nennt dann eine andere Übergangsfrist, die höchstens sieben Monate beträgt und in der die Leistung weiterläuft. Sie können die Übergangsfrist einmal um einen Zeitraum verlängern, den Sie für Ihre Zwecke für angemessen halten. Für die Leistungen in der Übergangsfrist, auch in einer verlängerten, gilt die vereinbarte Vergütung.

(6) Der Vertrag endet mit dem erfolgreichen Abschluss des Wechsels oder, wenn Sie die Löschung gewählt haben, mit Ablauf der Frist nach Absatz 3 Satz 2. Der Anbieter teilt Ihnen das Vertragsende in Textform mit. Bei jährlicher Abrechnung bleibt die Vergütung für die laufende Abrechnungsperiode geschuldet.

(7) Exportierbar sind abschließend alle Daten, die Sie oder Ihre Nutzer in die Plattform eingestellt haben, und alle Daten einschließlich Metadaten, die durch Ihre Nutzung unmittelbar oder mittelbar entstanden sind, insbesondere Buchungen, Vorgänge, Dateien und Einstellungen. Ausgenommen sind allein die internen Sicherheits- und Betriebsdaten des Anbieters, soweit ihr Export die Sicherheit der Plattform gefährden oder Geschäftsgeheimnisse des Anbieters verletzen würde: Zugangsgeheimnisse wie Kennwörter, Codes und Schlüssel, Anmeldesitzungen, vertrauenswürdige Geräte, Warteschlangen, Zugangsschlüssel des Abrufwegs, Kennungen und Verbindungsdaten der Mitarbeitenden des Anbieters sowie interne Einschätzungen und Planungsdaten des Anbieters zu Ihrem Vertrag. Diese Ausnahme verzögert den Wechsel nicht. Für Export und Wechsel berechnet der Anbieter kein gesondertes Entgelt.

(8) Wie Export und Wechsel technisch ablaufen, in welchen Datenstrukturen und Formaten Ihre Daten bereitstehen und welche Einschränkungen dabei bekannt sind, beschreibt der Anbieter unter https://zentrana.de/terms#switching.

(9) Für den Wechsel stellt der Anbieter Ihnen und einem von Ihnen beauftragten neuen Anbieter unentgeltlich eine offene Schnittstelle bereit, über die sich alle exportierbaren Daten abrufen lassen; sie ist unter https://zentrana.de/terms#export-format beschrieben.

§ 11 Haftung

(1) Der Anbieter haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch seiner Vertreter und Erfüllungsgehilfen, für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, im Umfang einer übernommenen Garantie und nach dem Produkthaftungsgesetz.

(2) In allen anderen Fällen haftet der Anbieter bei einfacher Fahrlässigkeit nur, wenn er eine wesentliche Vertragspflicht verletzt. Wesentlich ist eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Sie regelmäßig vertrauen und vertrauen dürfen. In diesem Fall ist die Haftung auf den vertragstypischen, bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt.

(3) Im Übrigen ist die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Absatz 1 bleibt unberührt.

(4) Die verschuldensunabhängige Haftung des Anbieters für Mängel, die schon bei Vertragsschluss vorhanden waren, ist ausgeschlossen. Absatz 1 bleibt unberührt.

(5) Die Absätze 1 bis 4 gelten auch für die persönliche Haftung der Beschäftigten, Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Anbieters.

(6) Für die Haftung gegenüber betroffenen Personen und den Ausgleich zwischen Ihnen und dem Anbieter nach Art. 82 DSGVO gelten die Absätze 2 bis 4 nicht.

§ 12 Datenschutz und Auftragsverarbeitung

(1) Für die personenbezogenen Daten, die Sie in der Plattform verarbeiten, sind Sie Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung. Der Anbieter verarbeitet sie als Auftragsverarbeiter nur auf Ihre dokumentierte Weisung, es sei denn, das Recht der Union oder eines Mitgliedstaats verpflichtet ihn zu einer Verarbeitung.

(2) Der Vertrag zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO ist Anlage zu diesen Bedingungen und wird mit dem Vertrag geschlossen. Bei Widersprüchen geht er diesen Bedingungen und den übrigen vorformulierten Vertragsunterlagen vor. Individuelle Vereinbarungen bleiben unberührt.

(3) Wie der Anbieter personenbezogene Daten auf der Website und für die eigene Vertragsabwicklung verarbeitet, steht in der Datenschutzerklärung.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Bedingungen für die Nutzung der Plattform Zentrana im geschäftlichen Verkehr.

Stand **25.10.2026**

§ 13 Änderungen dieser Bedingungen

(1) Der Anbieter kann diese Bedingungen mit Wirkung für die Zukunft ändern, wenn dafür ein sachlicher Grund besteht, etwa eine Änderung der Rechtslage oder der technischen Gegebenheiten oder eine Weiterentwicklung der Plattform, und wenn die Änderung für Sie zumutbar ist und das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung nicht zu Ihrem Nachteil verschiebt. Die vereinbarten Leistungen, die Vergütung und die Laufzeit ändert der Anbieter auf diesem Weg nicht. Für die Vergütung gilt § 8 Absatz 4.

(2) Der Anbieter teilt Ihnen die Änderungen mindestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden in Textform mit. Sie können ihnen bis zum Wirksamwerden in Textform widersprechen. Widersprechen Sie nicht, gelten die Änderungen als angenommen. Auf diese Folge, die Frist und Ihr Widerspruchsrecht weist der Anbieter in der Mitteilung gesondert hin.

(3) Widersprechen Sie, gilt der Vertrag zu den bisherigen Bedingungen weiter. Beide Seiten können ihn dann mit den Fristen nach § 9 kündigen.

§ 14 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(2) Sind Sie Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Geschäftssitz des Anbieters, soweit eine solche Vereinbarung nach § 38 Abs. 1 ZPO zulässig ist.

(3) Vertragssprache ist Deutsch. Die englische Fassung dieser Bedingungen dient nur der Information. Maßgeblich ist die deutsche Fassung.

(4) Ist eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.

Stand dieser Fassung: 25.10.2026

Anlage: Vertrag zur Auftragsverarbeitung